

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/049
Version 2
Datum: 03.09.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.08.2019					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	20.08.2019					
Hauptausschuss	27.08.2019					
Stadtrat	03.09.2019					

Betreff

Wege- und Gewässerplan Bodenordnungsverfahren Ballerstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt, Verfahrens-Nr.: SDL 4/0145/06, aufgestellt am 09.07.2019, in der vorliegenden Form mit der Ergänzung zuzustimmen, dass entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Ballerstedt und der Forderung des Landkreises Stendal, die Verrohrung eines Teilstückes des Grabens Nr. 3.852/005, in den Wege- und Gewässerplan aufzunehmen ist.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) hat mit Beschluss vom 17.11.2015 das Bodenordnungsverfahren (BOV) Ballerstedt angeordnet. Das Verfahrensgebiet umfasst die gesamte Gemarkung Ballerstedt (dabei befinden sich Teile der Gemarkung im angrenzenden Unternehmensflurbereinigungsverfahren der Autobahn A14) und einen kleinen Teil der Gemarkung Flessau. Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt ca. 1.222 ha und ist in der anliegenden Karte zum Plan dargestellt.

Bereits mit Beschluss Nr. II/2015/094 vom 11.08.2015 hatte der Stadtrat den Neugestaltungsgrundsätzen zugestimmt. Der am 17.10.2017 gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ballerstedt hat dann die am 15.12.2015 vom Landesverwaltungsamt Halle bestätigten Neugestaltungsgrundsätze gemeinsam weiterentwickelt und über die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH Stendal (NBS) im Benehmen mit den zuständigen Behörden den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Zur Herstellung des Einvernehmens werden nun die Träger öffentlicher Belange zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan angehört, bevor dieser nach § 41 FlurbG Bestandteil des Bodenordnungsplanes wird.

Der Erläuterungsbericht (A.) und die Karten (B.) sind dem Beschluss beigelegt. Der gesamte Plan liegt im Sachgebiet Liegenschaften zur Einsicht aus und wird am Sitzungstag dem OR Ballerstedt und dem Bauausschuss durch die NBS vorgestellt.

Den Ortschaftsräten Ballerstedt und Flessau wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

Der Ortschaftsrat Ballerstedt empfiehlt und der Landkreis Stendal fordert die Aufnahme der Verrohrung eines Teilstückes des Grabens Nr. 3.852/005 in den Wege- und Gewässerplan auszunehmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ortschaftsrates Ballerstedt zuzustimmen.

Anlagen:

- A – Erläuterungsbericht Wege- und Gewässerplan
- B – Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkung:

Übernahme des Eigenanteils für die kommunalen Grundstücke im Verfahrensgebiet über einen Zeitraum von mehreren Jahren (im Haushaltsplan ausgewiesen)

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer